Gemeinde Wangerland

	10	الأب
(1	60
1	AND THE SECOND	

		angelegt: 07.10.2015			Freigabe BM am:			Vorlage Nr.:				
Sitzungsvor	rlage	Sachbearbeiter:										
		Herr Hayen		15.10.2015			II-699-2015					
Behandlung im:						am:		Öffentl.status:				
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie						26.10.2015		öffentlich				
Verwaltungsausschuss						26.10.2015		nicht öffentlich				
Rat						28.10.2015		öffentlich				
Dezeiehnungu												
Bezeichnung:												
Erlass einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015												
Stellungnahme der Fachabteilung												
P' '. II . A '. I					<u> </u>				1			
Finanzielle Auswirkungen?					<u>⊠ j</u>	a	r	nein				
	Direkte	jährliche		jährliche		Finanzierung						
(ohne jährliche (Folgekosten (insbes Abschreibungen)			1							
,	Bewirtscha wendunger	-										
Jahren		,			Eig	genanteil Zu		uschüsse				
Sonstige Anmerkun	gen:		•				•					
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?						ja 🛚 🔻 r		nein				
Falls ja, in welcher Art:												
i alis ja, ili welchei i	<u> </u>]			
Stellungnahme der Abteilung Finanzen												
				<u> </u>					1			
Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:												
zur Verfügung:												
Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen ist möglich:												
					J	u	□ '					
Sonstige Anmerkungen:												

Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015, die Beitragskalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für das Jahr 2015 und Unterlagen zur Vorteilsermittlung.

Die beigefügten Karten über die Vorteilszonen (Anlage 2 der Satzung) werden in der Sitzung zur Einsichtnahme ausgehangen.

Der Beitragssatz errechnet sich durch Division des umzulegenden Aufwands durch die Messbetragssumme.

Laut beiliegender Kalkulation der Kommuna Treuhand GmbH beträgt der umlagefähige Aufwand für den Fremdenverkehrsbeitrag 468.300,00 Euro.

Die Messbetragssumme, errechnet durch Anwendung der Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung auf die von allen künftigen Beitragspflichtigen erklärten, erforderlichenfalls hinzugeschätzten Umsätze, beträgt 7.410.048,00 Euro.

Dividiert man den erstgenannten Betrag durch den letztgenannten, so ergibt sich als höchstzulässiger Beitragssatz 6,320 %.

In § 4 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird der Beitragssatz auf 4,723 % festgesetzt. Dies entspricht einem Beitragsvolumen von 350.000,00 Euro.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015 in der beifügten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2015 auf der Grundlage der vorgelegten Fremdenverkehrsbeitragskalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für das Jahr 2015.

Anlagen:

- Fremdenverkehrsbeitragssatzung für das Jahr 2015
- Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für das Jahr 2015
- Unterlagen zur Vorteilsermittlung